



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	Beratung/Coaching zu Karenz und Wiedereinstieg	Freigegeben am:	01.06.2023
Nummer des Calls:	046 / 1 - LRGTIR	E-Mail-Adresse 1:	rainer.fellner@tirol.gv.at
ZwiSt:	Amt der Tiroler Landesregierung	E-Mail-Adresse 2:	theresa.niederkircher@tirol.gv.at
ZwiSt-Adresse:	Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck		
Kontaktperson 1:	Rainer Fellner		
Kontaktperson 2:	Theresa Niederkircher		

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	06.06.2023 - 27.07.2023
Durchführungszeitraum:	01.10.2023 - 30.09.2025
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Das Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt Tirol) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Finanzier, lädt interessierte Förderungswerber*innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung des Projektes "Beratung/Coaching zu Karenz und Wiedereinstieg" einzureichen.

Die Antragstellung sowie die Projektumsetzung ist an das „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ – Priorität 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Verordnung (EU) 2021/1060 und Verordnung (EU) 2021/1057, sowie an die auf <https://www.esf.at/mediathek-2/> veröffentlichten Dokumente in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung eines Beratungs- und Sensibilisierungsprojektes für die Zielgruppen werdende bzw. karentzierte Eltern, vor der Karentzierung stehende bzw. karentzierte pflegende Angehörige sowie aufgrund von Betreuungspflichten teilzeit- bzw. nicht-erwerbstätige Personen.

Ziel des Projektes ist, durch eine proaktive und frühzeitige Ansprache und Beratung sowie Begleitung, die Dauer der Arbeitsmarktastinenz zu reduzieren und die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern. Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen geleistet werden.

Die während der gesamten Projektlaufzeit umzusetzenden Projektinhalte gliedern sich in folgende zwei Bereiche:

1. Beratung/Coaching zu Karenz und Wiedereinstieg



2. Zielgruppenerreichung durch innovative und klassische Ansätze sowie durch Information und Sensibilisierung von Multiplikator*innen/Systempartner*innen

Inhaltliche Details zum Projekt sind der Anlage „1 Leistungsbeschreibung Karenzberatung“ zu entnehmen.

Die ZwiST Tirol wird mit einem*r Förderungswerber*in einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen.

Der Förderungsvertrag wird mit einer Verlängerungsoption versehen, da sich die ZwiSt Tirol vorbehält, das mit diesem Call genehmigte Projekt, abhängig von der Umsetzung sowie verfügbarer Landes- bzw. ESF-Mittel und Zustimmung der Verwaltungsbehörde, um bis zu € 1.300.000 und 500 Teilnehmer*innen aufzustocken sowie die Projektlaufzeit bis längstens 30. September 2027 zu verlängern.

Die Finanzplanung ist sowohl für die Phase 10/2023 – 09/2025 als auch für die Phase 10/2025 – 09/2027 durchzuführen. Anträge mit Projektkosten die das Call-Budget je Phase überschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Landes Tirol (60%) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (40%).

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.

Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ1.1 (c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen
Maßnahme:	M1.1.2 (M2) Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40
Priorität:	P1 Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	480.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	720.000,00
Budget-Summe [€]	1.200.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.000.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.500.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	2.500.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	30.09.2027

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	RKP01	Restkostenpauschale	RKP01 Restkosten 36%
✓	EPK01	Echtkostenabrechnung	EPK01 Projektleitung
✓	EPK02	Echtkostenabrechnung	EPK02 Schlüsselkräfte
✓	EIN04	Einnahmen	EIN04 Einnahmen zu Restkostenpauschalkosten
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen



Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice Tirol
✓	Sonstige	Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Einzelpersonen (z.B. Frauen in Beschäftigung, arbeitsmarktferne Frauen, WiedereinsteigerInnen, werdende Eltern und pflegende Angehörige, Personen in beruflicher (Re-)Orientierungsphase)

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Tirol – neben dem Zentralraum Innsbruck müssen die Angebote in allen Tiroler Bezirken/Regionen umgesetzt werden



Geplante Instrumente	
✓	Entwicklung und Implementierung innovativer Ansätze zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mit neuen inhaltlichen Zugängen
✓	Bedarfs- und gleichstellungsorientierte Karriere-, Berufs- und Bildungsberatung für beschäftigte (werdende) Eltern und Wiedereinstiegsberatung

Ergänzende Projektdaten	
Kürzel	Indikatorname
ERG01	Arachne relevant

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
TN*innen	Teilnehmer*innen am Beratungs- und Coaching-Angebot während 24 monatiger Projektlaufzeit	500,00	Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	10.05.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	06.06.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	27.07.2023
Datum der Entscheidung:	bis 31.08.2023
Ausfertigung des Vertrages:	bis 30.09.2023
Frühester Förderbeginn:	01.10.2023
Letzt mögliches Förderende:	30.09.2025
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	30.09.2027

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.



Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	Höhe der gesamten Projektkosten in Relation zu gesamten Projektkosten anderer Antragsteller*innen	100

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Erfahrung in der Umsetzung von ESF finanzierten Projekten	10
✓	Qualität und Schlüssigkeit des Detailkonzeptes	50
✓	Plausibilität des Projekt-Ablaufplans über die Gesamtlaufzeit	20
✓	Projektrelevante Vernetzung und Kooperationen	20
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und Zielgruppenerreichung	20
✓	Qualität und Schlüssigkeit der Ziele, Inhalte und Ablauf bei der Beratung, Begleitung und beim Coaching von Teilnehmer*innen	50
✓	Beschreibung des gewählten Beratungs-, Betreuungs- bzw. Coachingansatzes	20
✓	Plausibilität des beispielhaften Ablaufplans zur Beratung, Betreuung und Coaching von Teilnehmer*innen	20
✓	Qualität und Plausibilität der Vorgehensweise zur Erreichung der Zielgruppe	50
✓	Qualität und Plausibilität der Vorgehensweise zur Information und Sensibilisierung von Multiplikator*innen und Systempartner*innen	50
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	70
✓	Schlüssigkeit der Beschreibungen im Standortkonzept	20

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug



✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung des Projektträgers

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	75
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit hat formal zu erfolgen. Dazu sind zusätzlich zum ESF-Stammdatenblatt, das von jeder*jedem Teilnehmer*in auszufüllen und zu unterschreiben ist, folgende formale Nachweise einzuholen und im Teilnehmer*innen-Akt aufzubewahren:

werdende Eltern – Schwangerschaftsbestätigung

vor der Karenzierung stehende pflegende Angehörige – Einstufung Pflegestufe der zu pflegenden Person

karenzierte Eltern bzw. karenzierte pflegende Angehörige – Versicherungsdatenauszug der Österreichischen Sozialversicherung

teilzeitbeschäftigte Personen – Dienstvertrag/Dienstzettel oder Bestätigung Dienstgeber*in

Ebenso ist von jeder*jedem Teilnehmer*in ein Anamnesebogen auszufüllen sowie zu unterschreiben und von der*dem Projektträger*in im Teilnehmer*innen-Akt aufzubewahren.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Eine Frage wurde mit „nein“ beantwortet, damit liegt keine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV vor
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	60% aus Mitteln des Landes Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, 40% aus ESF+-Mitteln
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die*der Empfänger*in der finanziellen Zuwendung wird im Wettbewerb gegenüber fiktiven Mitbewerber*innen nicht gestärkt, da es ohne diese Zuwendung keinen Markt und daher auch keine Mitbewerber*innen geben würde.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die*der Projektträger*in wird durch ein öffentliches, transparentes, nicht diskriminierendes Auswahlverfahren ermittelt.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.



Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	zuschussfähige Kosten
Rechtsgrundlage	Vorgaben Restkostenpauschale
Rechtsgrundlage	Publizitätsvorschriften
FLC Handbuch	FLC-Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	FLC-Handbuch Echkosten+Restkostenpauschale
FLC Handbuch	Einstufungsdokumentation
FLC Handbuch	Arbeitsplatzbeschreibung
FLC Handbuch	Planstundensatzberechnung
FLC Handbuch	Berechnung Personalkosten 100%
FLC Handbuch	Berechnung Personalkosten anteilig
FLC Handbuch	Kostenarten Erläuterung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelungen Vermeidung Doppelförderungen
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Ausschluss Doppelförderungen
Unterlagen zur Antragsstellung	Wegweiser Querschnittsziele
Unterlagen zur Antragsstellung	Definitionen Indikatoren
Unterlagen zur Antragsstellung	Leitfaden elektronische Signatur
Unterlagen zur Antragsstellung	IDEA-Handbuch
Unterlagen zur Antragsstellung	Informationen zur Antragstellung Call-Karenzberatung
Unterlagen zur Antragsstellung	Konzeptvorlage Call-Karenzberatung
Unterlagen zur Antragsstellung	Formular Referenzprojekt
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
Problembeschreibung	Leistungsbeschreibung Call-Karenzberatung
Kalkulationsvorlagen	Kalkulationsvorlage Call-Karenzberatung
Stammdatenblatt	ESF-Stammdatenblatt
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Förder-Portal	IDEA - Projektträger Registrierung	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register
Förder-Portal	relevante ESF+ Dokumente	https://www.esf.at/mediathek-2/
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF Homepage	https://www.esf.at/